

**SENAT**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Larissa Krainer
Vorsitzende des Senats
A-9020 Klagenfurt
Universitätsstr. 65-67
T +43 (0) 463/ 27 00-9205
F +43 (0) 463/ 27 00-9297
E larissa.krainer@aau.at
www.uni-klu.ac.at

An das
Bundesministerium für Wissenschaft u. Forschung
z.H. Herrn BM Dr. Harald Mahrer
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Klagenfurt, 24. August 2017

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG geändert wird (kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Leitungsteams des Senates der Alpen Adria Universität Klagenfurt erlauben wir uns, folgende Anregungen zu übermitteln:

Auch wenn der Entwurf im Kern viele positive Veränderungen enthält, so scheinen aus unserer Perspektive vor allem zwei Aspekte problematisch und deswegen änderungsbedürftig:

1. Die **Definition von „prüfungsaktiven Studierenden“** und die daran geknüpften finanziellen Konsequenzen in den Leistungsvereinbarungen, z. B.:

12. Dem § 141 werden folgende Absätze 12 bis 17 angefügt:

(12) Die Auswirkungen der Budgetierung der Universitäten auf Grund der §§ 12, 12a, 12b und 13 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2017 in den Leistungsvereinbarungsperioden 2019 bis 2021 sowie 2022 bis 2024 sind im Jahr 2025 einer Evaluierung durch die Bundesministerin oder den Bundesminister in Zusammenarbeit mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Finanzen zu unterziehen. Die Evaluierung hat insbesondere die Erbringung der in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Leistungen durch die Universität in der Lehre sowie in der Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste anhand der Indikatoren „Anzahl der mit mindestens 16 ECTS- Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Bachelor-, Diplom- und Masterstudien mit Gewichtung nach Fächergruppen“ sowie „Personal in ausgewählten Verwendungen nach Fächergruppen in Vollzeitäquivalenten“ sowie die praktische Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen bei Nichterfüllung der Leistungsvereinbarung zu beinhalten.

Das heißt, es wird de facto ein finanzieller Anreiz geschaffen, keine negativen Noten zu vergeben. Dem entgegen stehen aus unserer Sicht das akademische Ethos wie ein möglicher Reputationsverlust – ein zumindest volatiles Anreizsystem.

Es bildet jedenfalls die reale Betreuungsarbeit unzureichend ab, denn der Aufwand, eine Arbeit negativ zu beurteilen, ist fast so hoch (bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gleich hoch) wie eine positive Beurteilung.

Wir regen daher an, auch diese Leistung in der Begutachtung einzubeziehen, indem eine Kennzahl zur Zahl der begutachteten (beurteilten) Arbeiten erhoben wird, die auch einen Effekt auf die Mittelvergabe hat.

2. Bundesweite Festlegung von Studienplätzen: Die österreichweite Festlegung von Studienplätzen erscheint aufgrund der hohen Differenzierung der Curricula in manchen Fächern und der notwendigen Schwerpunktbildungen unsinnig (z. B. in MKW). Ein solche Maßnahme setzt einheitliche Curricula voraus und läuft dem Strategieprozess des Hochschulraumstrukturplanes, der eine Abgrenzung der Standorte vorsieht, zuwider. Wir regen daher eine Festlegung von Studienplätzen im Bereich der Autonomie der jeweiligen Universitäten an.

Mit besten Grüßen,



Ao.Univ.-Prof. Dr. Larissa Krainer
(Senatsvorsitzende)